

Wie funktioniert der Elternverein (EV)?

AUFGABEN:

- * der EV vertritt die Interessen der Eltern/Obsorgeberechtigten* bei der Unterrichts- & Erziehungsarbeit der Schule
- * nimmt Rechte & Mitsprachemöglichkeiten der Eltern wahr
- * unterstützt die Zusammenarbeit von Eltern und Schule
- * unterstützt Schule, Eltern und Schüler/innen in schulischen Angelegenheiten
- * unterstützt bedürftige Schüler/innen z.B. bei Schulveranstaltungen (Projekttagen, Skikursen, etc.)
- * organisiert Veranstaltungen informativer, bildender, gesellschaftlicher und ähnlicher Art (Vorträge usw.)
- * unterstützt ggf. die Anschaffung besonderer Lehrmittel

Aufgaben sind **NICHT**: gewinnorientierte, parteipolitische, fürsorgliche oder schulbehördliche Tätigkeiten

FINANZIERUNG:

- * Mitgliedsbeiträge (Höhe wird vom Vorstand festgelegt)
- * Spenden
- * Erträge aus Vereinsveranstaltungen, Sammlungen, Buffets/Garderoben

HANDELNDE PERSONEN:

Mitglieder: ALLE Eltern der Schüler/innen können Mitglied im Elternverein sein. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und an die Zahlung des Mitgliedsbeitrags gebunden. Jedes Mitglied hat das Recht, an der Hauptversammlung und den Elternausschuss-Sitzungen teilzunehmen und ist dort stimmberechtigt (im Elternausschuss limitiert auf max. 2 Stimmen pro Klasse).

Klassenelternvertreter/innen: Die KEVs werden von den Eltern zu Beginn des Jahres gewählt und wahren die Interessen des EV in den Klassen, informieren die Klasseneltern über Beratungen und Beschlüsse im Elternausschuss und in der Jahreshauptversammlung und übermitteln Anregungen, Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden der Klasseneltern an den Elternausschuss bzw. den Vorstand des EV. Es ist erwünscht, dass bei den EA-Sitzungen mindestens 1 KEV anwesend ist oder sich von anderen interessierten Eltern vertreten lässt.

Elternausschuss: Der EA setzt sich aus dem Vorstand und den KEVs zusammen. Jedes Mitglied hat das Recht, temporär (= für die jeweilige Versammlung) in den Elternausschuss aufgenommen zu werden (durch Eintragung in die Anwesenheitsliste). Der EA fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als angenommen. Jede Klasse hat im EA maximal 2 Stimmen. Sitzungen finden etwa 4x pro Jahr statt.

Hauptversammlung: Die HV findet 1x jährlich statt. Jedes Mitglied hat eine Stimme (pro Familie). Bevollmächtigung ist möglich. Die HV genehmigt den Tätigkeitsbericht, wählt/entlastet/enthebt den Vorstand, die Rechnungsprüfer/innen und die SGA-VertreterInnen, sie stimmt über diverse Anträge ab – mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als angenommen.

Vorstand: Der Vorstand besteht aus Obmann/-frau, Schriftführer/in und Kassier/in und deren Stellvertreter/innen (Wahl jährlich in der Jahreshauptversammlung). Er vertritt den Verein nach außen, besorgt die Geschäfte aufgrund der in HV und EA gemachten Beschlüsse. Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit (in Vorstandssitzung oder per Rundlauf). Der Vorstand erstellt einen Budgetplan, hebt die Mitgliedsbeiträge ein und verwendet sie ausschließlich entsprechend der Beschlüsse.

RechnungsprüferInnen überprüfen die widmungsgemäße Verwendung der Gelder aufgrund der gefassten Beschlüsse und berichten der Hauptversammlung.

* im Sinne der besseren Lesbarkeit steht in der Folge der Begriff „Eltern“ für „Eltern und Obsorgeberechtigte“